

Tätigkeitsbericht

83. Ausgabe



März 2026

Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Arbeits-
gemeinschaft für die Berggebiete SAB



Vorwort

Das Jahr 2025 war auf eidgenössischer Ebene insbesondere geprägt durch die finanzpolitischen Diskussionen rund um das Entlastungspaket 27. Die Schweiz muss zusätzliche Herausforderungen stemmen wie die Aufrüstung der Armee, die Bewältigung des demographischen Wandels und den Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Diese Herausforderungen erfordern zusätzliche Mittel. Der Bundesrat setzt dabei in erster Linie auf Sparmassnahmen bei bestehenden Aufgaben. Viele davon betreffen die Berggebiete und ländlichen Räume überproportional. So würde das EP27 u.a. faktisch zur Abschaffung der Regionalpolitik des Bundes führen. Damit würde der Bundesrat eine rote Linie überschreiten und der nationalen Kohäsion massiv schaden. Die SAB wehrt sich deshalb zusammen mit vielen anderen Akteuren entschieden gegen diese und weitere einseitige Sparmassnahmen. Der Ständerat hat entsprechend reagiert und bereits erste Korrekturen am Paket vorgenommen. Im März 2026 soll das EP27 im Parlament fertig beraten werden. Eine allfällige Volksabstimmung würde im September 2026 stattfinden. Falls das Paket in der Volksabstimmung scheitert ist der Bundesrat gut beraten, bei späteren Sparprogrammen vor allem bei den stark gebunden Ausgaben mit einem starken Ausgabenwachstum anzusetzen. Es sind diese Bereiche, die

einen immer grösseren Anteil des Bundeshaushaltes ausmachen (aktuell 65%) und die für das Ausgabenwachstum verantwortlich sind. Die sogenannt schwach gebundenen Ausgaben wie die Landwirtschaft sowie Regionalpolitik und Tourismus waren hingegen über die Jahrzehnte hinweg immer stabil und mussten bereits bei den jährlichen Budgetberatungen ihren Teil zur Sanierung des Bundeshaushaltes leisten.

Betroffen von den geplanten Sparmassnahmen wäre auch die Naturgefahrenprävention. Dies ist angesichts der zunehmenden Naturgefahrenereignisse völlig unverständlich. Nach den heftigen Niederschlägen des Sommers 2024 mit massiven Schäden an Infrastrukturen und leider auch Todesopfern prägte der Bergsturz von Blatten im Lötschental vom 28. Mai 2025 das Geschehen im Jahr 2025. Mit dem Bergsturz wurde ein ganzes Dorf verschüttet. Blatten erlebte eine enorm grosse Welle der Solidarität aus der ganzen Schweiz. Das ist ein sehr schönes Zeichen, dass die Bevölkerung in Krisensituationen zusammenhält und die nationale Kohäsion funktioniert. Die Verantwortlichen der Gemeinde sind gewillt, ihr Dorf wieder aufzubauen, denn sie glauben an eine Zukunft im Berggebiet. Dafür verdienen sie ebenso wie die gesamte Berg- und Landbevölkerung die volle Unterstützung.



Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2025

Im Jahr 2025 hat die SAB u. a.

1. 20 Stellungnahmen verfasst, 16 Medienmitteilungen publiziert, sieben nationale Tagungen organisiert und mehrere Publikationen herausgegeben;
2. das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» nach 10 Jahren gebührend gefeiert und für weitere 10 Jahre erneuert;
3. Lösungsansätze gegen die zunehmende Wohnungsknappheit präsentiert und in zahlreichen Referaten, Medienanfragen und Artikeln dargestellt;
4. einen wesentlichen Beitrag geleistet zur «Agenda medizinische Grundversorgung» des Bundesrates und Lösungsansätze für die Berggebiete und ländlichen Räume aufgezeigt;
5. sich erfolgreich gegen einen Abbau der postalischen Grundversorgung gewehrt und eine Stärkung der regionalen und lokalen Medien erwirkt;
6. die Vorbereitungsarbeiten für das UNO-Jahr 2026 zur Weidewirtschaft aufgenommen;
7. aufgezeigt, wie landwirtschaftliche Flächen im Berggebiet vor der Verbuschung geschützt und offen gehalten werden können;
8. die internationalen Kooperationsprojekte «Beyond Snow» und «SmartCommUnity» erfolgreich abgeschlossen;
9. zum fünfzehnten Mal den mit 40'000 Fr. dotierten Prix montagne verliehen;
10. über «Bergversetzer» rund 12'000 Arbeitstage an Freiwilligenarbeit ins Berggebiet vermittelt.

Interessenvertretung

Berggebietspolitik

Das Budget der **Regionalpolitik** steht nach wie vor unter starkem Druck. Bereits im Budget 2024 wurde die Einlage des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung um die Hälfte reduziert auf 12,5 Mio. Fr. Im Budget 2025 beantragte der Bundesrat gar die vollständige Streichung des Beitrages. Die eidgenössischen Räte einigten sich letztlich auf eine minimale Einlage von 6 Mio. Fr. Im Budget 2026 wurde mit 12,5 Mio. Fr. wiederum nur die Hälfte des für den Werterhalt des Fonds nötigen Beitrages von 25 Mio. Fr. gewährt. Mit dem Entlastungspaket 27 möchte der Bundesrat die Alimentierung des Fonds gänzlich streichen und damit faktisch die Regionalpolitik längerfristig abschaffen (siehe weiter unten).

Grundversorgung

Im Sommer 2025 führte der Bundesrat die Vernehmlassung durch zum neuen Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastrukturen. Mit dieser sogenannten **Gigabitstrategie** soll die flächendeckende Erschliessung mit Breitbandinternet mit mindestens 1 GBit/s sichergestellt werden. Gerade für die Berggebiete und ländlichen Räume ist diese Gigabitstrategie von zentraler Bedeutung. Die SAB unterstützt deshalb das neue Bundesgesetz, fordert aber einen rascheren Ausbau als vom Bundesrat vorgesehen und auch ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes.

Der Bundesrat hat zudem im Jahr 2025 die Vernehmlassung durchgeführt zu einer Anpassung der **Postverordnung**. Darin wollte er einerseits die Grundversorgung modernisieren mit der Einführung eines digitalen Briefes. Andererseits sollte aber die Post ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht mehr täglich zugestellt werden. Davon betroffen wären rund 60'000 Haushalte. Zudem sollten die Laufzeitvorgaben für adressierte Briefe und Pakete sowie für abonnierte Tageszeitungen gesenkt werden. Die SAB hat sich in der Vernehmlassung erfolgreich gegen diesen Abbau der Grundversorgung gewehrt. Die im Dezember 2025 veröffentlichte, stark abgespeckte definitive Postverordnung sieht nur noch den digitalen Brief und eine Senkung der Laufzeitvorgaben bei Briefen, nicht mehr aber bei Tageszeitungen vor. Die Zustellung ausserhalb des Siedlungsgebietes wird unverändert beibehalten.

Eine neue Baustelle zur Post eröffnete derweil die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates. Die WAK-N will der Post den **Einstieg in Drittgeschäfte** verbieten. Die Post habe sich zu beschränken auf die Erbringung der Grundversorgung. Die SAB lehnt diesen Angriff auf die Post in der Stellungnahme entschieden ab. Ohne Drittgeschäfte könnte die Post die Grundversorgung nicht aus eigener Kraft stemmen. Heute liefert die Post dem Bund sogar eine jährliche Dividende von aktuell 100 Mio. Fr. ab. Ohne die Dritt-



geschäfte müsste die Post eine staatliche Abgeltung in Anspruch nehmen, würde also den Bundeshaushalt belasten. Die Qualität der postalischen Grundversorgung wäre dann auch abhängig von den jährlichen Budgetdebatten.

Die **medizinische Grundversorgung** ist in den Berggebieten und ländlichen Räumen akut gefährdet. Hausarztpraxen und Regionalspitäler schliessen, Pflegepersonal fehlt, Fachärzte sind v.a. in den urbanen Zentren angesiedelt. Diese negative Entwicklung kontrastiert zu den stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen und den steigenden Ansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung. Die SAB hat deshalb im Jahr 2025 ihre Fachtagung in Delémont diesem Thema gewidmet und ein Positionspapier verabschiedet. Die SAB konnte ihre Anliegen auch in die Arbeiten des Bundes an einer **«Agenda medizinische Grundversorgung»** einbringen, welche im Verlaufe des Jahres 2025 erarbeitet und im Jahr 2026 vom Bundesrat verabschiedet werden soll. Es ist vorgesehen, dass sich die SAB an der Umsetzung der Agenda aktiv beteiligt.

Entlastungsprogramm 27

Die aktuellen politischen Debatten auf Bundesebene sind vor allem geprägt durch die Finanzen. Gestützt auf einen Exper-

tenbericht («Bericht Gaillard») hat der Bundesrat im Herbst 2024 die Eckwerte für das Entlastungsprogramm 27 (EP27) publiziert und dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Das EP27 sieht einschneidende Kürzungen in Bereichen vor, die für die Berggebiete und ländlichen Räume zentral sind. So soll u.a. die Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung vollständig gestrichen werden, im Tourismus sollen Schweiz Tourismus und Innotour überproportional gekürzt werden, die Finanzierung des Strassen- und des öffentlichen Verkehrs wird stark reduziert, bei der Landwirtschaft sollen die Landschaftsqualitätsbeiträge und die Versteigerung der Zollkontingente massiv gekürzt und die Beihilfen für die Viehwirtschaft gar ganz gestrichen werden. Ebenfalls aufgehoben werden soll der Fonds Landschaft Schweiz. Die SAB lehnt diese und weitere Massnahmen, welche die Berggebiete und ländlichen Räume überproportional treffen, entschieden ab. Der Ständerat als Erstrat hat in der Wintersession 2025 entsprechende Korrekturen im Sinne der SAB angebracht. Im März 2026 soll die Differenzbereinigung durchgeführt werden. Sollte das Referendum ergriffen werden, kommt es im September 2026 zur Volksabstimmung.

Agrarpolitik

Die SAB ist in der Begleitgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW zur Konzeption der Agrarpolitik ab 2030 (**AP2030**) vertreten. Die SAB konnte ihre Positionen entsprechend einbringen. Aus Sicht der SAB müssen die Bergland- und die Alpwirtschaft gestärkt werden. SAB-Präsident Pius Kaufmann hatte dazu im Jahr 2025 eine Motion eingereicht, die eine Verbesserung der Einkommenssituation der Bergbauernfamilien fordert. Diese Motion wurde von beiden Räten angenommen. Im Rahmen der AP2030 sind auch zusätzliche Auflagen abzulehnen. Die AP2030 wird im Herbst 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Für die landwirtschaftliche Produktion wichtig ist auch das **bäuerliche Bodenrecht**. Die Revision des bäuerlichen Bodenrechtes sieht die Stärkung der Selbstbewirtschaftung, der Stellung der Ehepartner und des Unternehmertums vor. Die SAB war in der Begleitgruppe vertreten und unterstützt die Vorlage in der Vernehmlassung. Das eidgenössische Parlament nahm im Jahr 2025 die Beratung der sogenannten **Ernährungsinitiative** auf. Die Initiative würde der Bergland- und Alpwirtschaft massiv schaden. Sie wird voraussichtlich im Jahr 2026 zur Volksabstimmung gelangen.

Die UNO hat das Jahr 2026 zum **internationalen Jahr der Weidewirtschaft** erklärt. Die SAB hat sich dazu mit dem Schweizerischen Bauernverband, dem Schweizerischen

Alpwirtschaftlichen Verband und Helvetas zusammenschlossen und plant eine Reihe von Aktivitäten mit einer Abschlusskonferenz im September 2026 in Naters VS. Die von der SAB geleitete – und vom BLW finanziell unterstützte – **Dialogplattform «Forschung – Praxis in Fragen der Berglandwirtschaft»** widmete sich im Jahr 2025 schwergewichtig dem Thema der Verbuschung und Offenhaltung von Flächen. Dazu wurden eine Tagung in Zollikofen und eine Exkursion im Urserental und der Surselva durchgeführt. Die SAB publizierte zudem ein Factsheet, welches die wichtigsten Erkenntnisse für die Berglandwirtschaft festhält.

Tourismus

Im Rahmen des EP27 wollte der Bundesrat auch den **MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen** aufheben. Der Sondersatz ist bis 2027 befristet und stellt für die Hotellerie einen wichtigen Kostenfaktor dar. Im eidgenössischen Parlament wurden deshalb zwei gleichlautende Parlamentarische Initiativen eingereicht, welche eine Verlängerung des Sondersatzes forderten. Diese Vorstösse wurden überwiesen und der Bundesrat führe im Jahr 2025 eine Vernehmlassung zur Umsetzung durch. Darin wollte er den Sondersatz

nur bis 2032 verlängern. Die SAB forderte eine unbefristete Verlängerung. Nach den Parlamentsbeschlüssen kippte der Bundesrat die Aufhebung des Sondersatzes aus dem EP27.

Verkehrspolitik

Der Ausbau der Strassennetze wird wesentlich finanziert durch die Mineralölsteuerabgabe. Doch mit der zunehmenden Elektrifizierung der Wagenflotte nehmen die Erträge aus der Abgabe ab. Der Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes kann so längerfristig nicht mehr gewährleistet werden. Der Bundesrat hat deshalb im Jahr 2025 die Vernehmlassung eröffnet zu einer **Abgabe auf Elektrofahrzeugen**. Diese kann entweder fahrleistungsabhängig oder durch eine Abgabe an der Ladestation erhoben werden. Die SAB unterstützt die Einführung der Abgabe, äussert sich aber nicht zu den beiden Varianten. Das Parlament hat im Jahr 2025 den Zahlungsrahmen für **regionalen Personenverkehr 2026 – 28** beraten. Die SAB und zahlreiche weitere Akteure setzten sich erfolgreich für eine Aufstockung des Zahlungsrahmens um 160 Mio. Fr. ein. Ebenfalls in der Wintersession 2025 einigten sich die eidgenössischen Räte auf eine **Solidarbürgschaft für den Autoverlad**. Von dieser Solidarbürgschaft werden alle Autoverladestationen profitieren, so wie es die SAB schon in der Vernehmlassung gefordert hatte. Im Jahr 2025 wurde zudem die Vorlage zur Finanzierung des **Güterverkehrs** verabschiedet. Für die SAB ist insbesondere erfreulich, dass der für die Feinverteilung in den Regionen wichtige Einzelwagenladungsverkehr weiter gefördert wird. Für die längerfristige Weiterentwicklung der Verkehrsfinanzierung bei Strasse und Schiene entscheidend ist **«Verkehr 45»**. Ein Grundlagenbericht wurde im Herbst 2025 veröffentlicht. Für den Sommer 2026 ist die Vernehmlassung geplant. Die SAB wird sich einbringen und auch die Fachtagung vom 21. August 2026 dem Thema widmen.

Medienpolitik

Der Vorstoss der vormaligen Präsidentin der SAB, Christine Bulliard Marbach, für eine stärkere Förderung der **regionalen Presse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen** wurde im Jahr 2025 vom Parlament angenommen und trat am 1. Januar 2026 in Kraft. Die damit verbundene Aufstockung der indirekten Presseförderung ist auf sieben Jahre befristet. Im Jahr 2025 wurde auch die **Halbierungsinitiative** im Parlament beraten. Sie will die Medienabgabe von 335 auf 200 Fr. senken. Die Initiative wird am 8. März 2026 zur Volksabstimmung gelangen. Die SAB lehnt die Initiative entschieden ab, da sie die SRG und damit einen wesentlichen Akteur des medialen Service public in der



Schweiz entscheidend schwächen würde. Die **regionalen Radio- und Fernsehsender** sind von der Initiative explizit ausgenommen. Doch auch sie kämpfen mit rückläufigen Werbeeinnahmen. Die SAB hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass deren Anteil an der Medienabgabe von 6 auf 8% erhöht wird. Die Debatten um die Medienförderung zeigen, dass die Medienpolitik mittel- bis längerfristig neu konzipiert werden muss. Dafür sprechen auch die Konvergenz der Medien und das veränderte Kundenverhalten. Die SAB hat deshalb zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband Vorschläge für die **Weiterentwicklung der Medienpolitik** ausgearbeitet und wird diese im Jahr 2026 in den politischen Prozess einbringen.

Energiepolitik

Der vom Parlament im Jahr 2022 beschlossene «**Solarexpress**» ist ins Stocken geraten und konnte bis anhin die Erwartungen nicht erfüllen. Das Parlament verlängerte deshalb im Jahr 2025 die Frist für die Förderung von alpinen Solaranlagen. Ebenfalls im Jahr 2025 wurde der sogenannte «**Beschleunigungserlass**» von beiden Räten angenommen. Mit ihm sollen die Verfahren für den Zu- und Ausbau der Energie beschleunigt werden. Im Jahr 2025 wurde zudem die Beratung aufgenommen für beschleunigte Bewilligungsverfahren für den Netzausbau. Umstritten ist dabei der im Jahr 2019 eingeführte Vorrang von **Erdverkabelungen**. Die SAB unterstützt diesen Vorrang im Siedlungsgebiet und in landschaftlich sensiblen Gebieten. Die Diskussionen um den Ausbau der erneuerbaren Energien zeigen, dass der Ausbau zu langsam fortschreitet. Der Bundesrat hat deshalb im Jahr 2025 einen Gegenvorschlag zur sogenannten **Blackout-Initiative** in die Vernehmlassung gegeben. Damit will er den Bau neuer Kernkraftwerke im Grundsatz wieder ermöglichen. Die SAB unterstützt diesen Gegenvorschlag als deutliches Signal an die Umweltverbände, dass sie den Widerstand gegen Projekte mit erneuerbarer Energie aufgeben sollen.

Raumplanung und Wohnungswesen

Im Jahr 2025 wurde die Vernehmlassung durchgeführt zum erneuerten **Raumkonzept Schweiz**. Die SAB war in die Erarbeitung des neuen Raumkonzeptes nicht einbezogen worden und betonte entsprechend in der Stellungnahme die fehlende Legitimation und die inhaltlichen Schwächen des Raumkonzeptes. Zudem fehlen griffige Umsetzungsmassnahmen gerade für die Berggebiete und ländlichen Räume.

Nachdem die **Revision der Raumplanungsverordnung** im Sommer 2024 in der Vernehmlassung gescheitert war,

nahm der Bundesrat eine weitgehende Überarbeitung vor. Dabei wurden auch wichtige Anliegen der SAB berücksichtigt. So wird beispielsweise das Stabilisierungsziel derart ausgestaltet, dass ein minimales Wachstum noch möglich ist. Die Verfahren zur Überprüfung dieses Stabilisierungsziels wurden gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf wesentlich vereinfacht. Die Kantone erhalten mit dem sogenannten Gebietsansatz mehr Flexibilität beim Bauen ausserhalb der Bauzonen. Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG2) und die Verordnung treten gestaffelt auf den 1. Januar und 1. Juli 2026 in Kraft. Die SAB begleitet die Umsetzungsarbeiten u.a. über die Dialogplattform Forschung und Praxis in der Berglandwirtschaft.

Im Jahr 2025 starteten die Arbeiten des Bundes an der zweiten Wirkungsanalyse zur **Zweitwohnungsgesetzgebung**. Die SAB ist in der Begleitgruppe vertreten und konnte ihre Anliegen einbringen. Der Bericht mit den Ergebnissen wird im Jahr 2026 erwartet. In Zusammenhang mit der Zweitwohnungsgesetzgebung organisiert der Bund auch regelmässig einen Erfahrungsaustausch. Auf Anregung der SAB hin wurde im Jahr 2025 zum ersten Mal der Teilnehmerkreis für alle Gemeinden geöffnet. Der entsprechende Anlass fand am 10. November 2025 in Interlaken statt. Organisiert wurde er





«Wir jungen Menschen müssen uns dafür einsetzen, dass die Lebensbedingungen in den Bergregionen gleich bleiben und verbessert werden, da wir die Zukunft dieser Regionen sind. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Gemeinden die Jugendlichen und ihre Anliegen berücksichtigen.»

Céline Pralong, Vorsitzende des Jugendforums der SAB

vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO, dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE, dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der SAB. Rund 130 Personen nahmen teil.

Die **Wohnungsknappheit** war auch im Jahr 2025 eines der prioritären Themen der SAB. Die SAB konnte am 10. April 2025 an einer ausgebuchten Tagung in Bern den Leitfaden zu Angestelltenwohnungen im Tourismus vorstellen. Zusammen mit dem Bund organisierte sie am 10. November 2025 den Anlass in Interlaken (siehe oben). Die SAB aktualisierte auch ihren Bericht zu Regulierungsansätzen rund um die kurzzeitige Vermietung über Plattformen wie Airbnb. Der Bericht der SAB stellt eine der wenigen Übersichten in der Schweiz dar. Entsprechend gross waren das Medieninteresse und die Anfragen von Gemeinden und Kantonen. Die SAB konnte zum Thema der Wohnungsknappheit auch zahlreiche Referate halten. Mit dem BWO überarbeitet die SAB zudem derzeit die Informationsplattform des BWO zum Thema der kurzzeitigen Vermietung.

Am 28. September 2025 wurde in der Volksabstimmung die Abschaffung der **Eigenmietwertbesteuerung** mit 57,7% beschlossen und gleichzeitig den Kantonen die Möglichkeit zur Einführung einer Objektsteuer auf selbst genutzten Zweitliegenschaften eingeräumt. Besonders betroffen von der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung sind Tourismusgemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen. Die von der SAB betreute Konferenz der Gemeindepräsidentinnen von Ferienorten im Berggebiet befasste sich deshalb im Jahr 2025 schwergewichtig mit dieser Vorlage. Nach dem Volksentscheid forderte die Konferenz eine rasche und koordinierte Einführung der Objektsteuer auf kantonaler Ebene. Sie wird die Umsetzungsarbeiten auf Kantonsebene in den nächsten Monaten und Jahren eng verfolgen und wo nötig eigene Vorschläge einbringen.

Anliegen der Jugendlichen

Die SAB schuf im Jahr 2015 das Label «**Jugendfreundliche Bergdörfer**» und das Jugendforum. Das Jugendforum setzt sich zusammen aus Jugendlichen aus den Labelgemeinden. Derzeit tragen 30 Gemeinden das Label und signalisieren so ihr Engagement für die Jugendlichen. Das Label ist eine eingetragene Marke. Der Markenschutz konnte im Jahr 2025 um weitere zehn Jahre verlängert werden. Die Grundlagendokumente rund um das Label wurden in diesem Zusammenhang aktualisiert. Die Jugendlichen selber organisierten zum Jubiläum einen Anlass im Safiental. Das Jugendforum traf sich im März 2025 in Gampel-Bratsch und wählte u.a. einen neuen Ausschuss und Vorsitz. Die Jugendlichen erarbeiteten auch Leitfäden zur Kommunikation und zum öffentlichen Verkehr.

Umweltpolitik

Im Dezember 2025 lehnte der Ständerat als Erstrat die Einführung einer Eventualversicherung gegen **Erdbeben** ab. Mehrere Anläufe zur Einführung einer Erdbebenversicherung waren bereits zuvor gescheitert. Die Idee einer Eventualversicherung stellt nun eine Minimallösung dar, die erst nach einem eingetretenen grösseren Erdbeben zum Zuge käme. Erdbeben stellen das weitaus grösste Naturgefahrenrisiko dar. Von grösseren Beben blieb die Schweiz in den letzten Jahrzehnten zum Glück verschont. Dies erklärt vermutlich auch das fehlende Gefahrenbewusstsein. Doch je länger das letzte grosse Beben zurück liegt, desto grösser ist statistisch gesehen die Gefahr eines nächsten grossen Bebens. Umso unverständlicher ist der Entscheid des Ständerates vom Dezember 2025, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die SAB wird sich dafür einsetzen, diesen Entscheid im Nationalrat im Jahr 2026 umzukehren.

Internationale Beziehungen

Die SAB nimmt Einfluss auf die internationale Berggebietspolitik u.a. über die Europäische Berggebietsvereinigung Euromontana. Die SAB steht zudem in Kontakt zur **Alpenkonvention** und zur Makroregionalen Strategie für den

Alpenraum EUSALP. Die SAB ist vertreten im Beirat für ländliche Entwicklung von **Südtirol** und pflegt Beziehungen zu vielen weiteren Berggebietsorganisationen in ganz Europa. So konnte die SAB beispielsweise am Internationalen Tag der Berge (11. Dezember) einen Austausch mit Akteuren aus Aserbeidschan durchführen. Enge Beziehungen ergeben sich zudem über die verschiedenen internationalen Kooperationsprojekte (siehe weiter unten).

Die SAB hatte bereits im Jahr 2024 detailliert Stellung genommen zu den Eckwerten für die Weiterentwicklung der **bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union EU**. Der Entwurf der entsprechenden Abkommen und deren Umsetzung in der Schweiz wurde im Juni 2025 in die Vernehmlassung gegeben. Die SAB konnte feststellen, dass die meisten ihrer Anliegen aus der Vernehmlassung 2024 berücksichtigt wurden. Die SAB unterstützt deshalb grundsätzlich die Aktualisierung der bestehenden Abkommen sowie die beiden neuen Abkommen zu Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Das Stromab-

kommen kann jedoch aus Sicht der SAB zum derzeitigen Zeitpunkt nicht unterzeichnet werden. Zentrale Punkte wie die Wasserrechtskonzessionen, Wasserzinsen, der Heimfall und die Förderung erneuerbarer Energien sind im Abkommen gar nicht oder nur ungenügend geregelt. Problematisch sind aus Sicht der SAB auch die neuen Regeln zu staatlichen Beihilfen. Das Parlament wird im Jahr 2026 die Beratung der umfassenden Rechtserlasse aufnehmen. Eine Volksabstimmung wird voraussichtlich im Jahr 2027 stattfinden.



«Dank der Unterstützung durch die SAB konnten wir in unserer Gemeinde das Thema des fehlenden Wohnraums für Angestellte im Tourismus aufgreifen und zusammen mit allen wichtigen Akteuren vor Ort geeignete Lösungen erarbeiten».

René Müller, Gemeindepräsident Lenk und Vorsitzender der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet.



Interview

**Drei Fragen an ... Martin Candinas,
Nationalrat und Vizepräsident der SAB**

Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht eine gute Erschliessung der Bergregionen mit der Schiene und der Strasse?

Eine gute Erschliessung der Bergregionen mit Schiene und Strasse ist zentral für die Lebensqualität der Bevölkerung und für den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Dienstleistungen vor Ort. Sie stärkt zudem den Tourismus und ermöglicht ganzjährig eine zuverlässige Versorgung.

Mit dem Projekt Verkehr 45 will der Bundesrat den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen priorisieren. Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen?

Die Mittel sind beschränkt und zudem nehmen die Unterhaltskosten stetig zu. Wir müssen beim Ausbau von neuen Infrastrukturen deshalb gezwungenermassen eine Priorisierung vornehmen. Für die Bergregionen ist es wichtig, dass die Hauptadern tadellos funktionieren und pulsieren. Nur wenn dem so ist, können auch die feinen Kapillaren davon profitieren.

Sind die Anliegen der Berggebiete und ländlichen Räume mit dem Projekt Verkehr 45 genügend berücksichtigt? Braucht es Korrekturen?

Auf Grund ihrer geringeren Bevölkerungsdichte laufen die ländlichen Räume Gefahr, gegenüber stark nachgefragten Korridoren und Agglomerationsprojekten weniger Gewicht zu erhalten. Es ist an der Politik diesbezüglich einen fairen Ausgleich zu schaffen. Zentral bleibt überall sowieso das konkrete Verkehrsangebot. Beim öV können mit dem Ausbau des Halbstundentaktes oder neuen Direktverbindungen ins In- und Ausland teilweise auch ohne Infrastrukturausbauten Zusatznutzen für die ländlichen Regionen geschaffen werden.

Kommunikation

Die SAB gibt zehnmal pro Jahr die Zeitschrift «**montagna**» heraus. Diese Zeitschrift geht an alle Mitglieder der SAB und enthält aktuelle Informationen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume in der Schweiz.

Medienarbeit

Im Jahr 2025 (2024) wurden 1227 (1485) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 16 (22) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2025 hat die SAB ausserdem 35 (35) Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken. News der SAB gibt es selbstverständlich auch auf den sozialen Medien auf Facebook, LinkedIn, X (vormals Twitter) und Youtube.

Der **Prix Montagne** wurde im Jahr 2025 bereits zum fünfzehnten Mal verliehen. Mit dem Prix Montagne ausgezeichnet wurde die Milchmanufaktur Einsiedeln (SZ). Den von der Mobiliar gesponsorten Publikumspreis erhielt die Chaman-na Cluozza (GR).

Die SAB organisiert regelmässig **Tagungen**, um den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2025 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Tagung zum Thema Verbuschung und Offenhaltung von Flächen vom 28. Januar 2025 in Zollikofen;
- Tagung zu Angestelltenwohnungen im Tourismus vom 10. April 2025 in Bern;

- Tagung der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet zur Abschaffung des Eigenmietwertes vom Juni 2025 (Online);
- Generalversammlung der SAB vom 28. August 2025 und Fachtagung zur medizinischen Grundversorgung vom 29. August 2025 in Delémont (JU);
- Fachexkursion vom 8. und 9. September 2025 zur Verbuschung und Offenhaltung von Flächen im Urserental (UR) und der Surselva (GR);
- Schlusskonferenz des Projektes Beyond Snow vom 14. Oktober 2025 in Bern;
- Tagung der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet zur Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften vom 28. Oktober 2025 (Online).

Im Jahr 2025 sind folgende **Publikationen** erschienen:

- Leitfaden zu Lösungsansätzen für Angestelltenwohnungen in Tourismusgemeinden vom April 2025;
- Bericht zum Dialog mit den Zweitheimischen vom 11. August 2025;
- Bericht zur Zukunft des Schneetourismus (Beyond Snow) vom November 2025;
- Bericht über aktuelle Ansätze zur Regulierung von AirBnB in der Schweiz vom 25. November 2025.

Alle Publikationen stehen unter sab.ch elektronisch zur Verfügung.

Dienstleistungen

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) der SAB bietet vielfältige Beratungstätigkeiten im Bereich der Berglandwirtschaft. Dazu gehört u.a. die **Bauberatung** für landwirtschaftliche Bauten. Die SAB ist die Dachorganisation der **Genossenschaften für ländliches Bauen GLB**. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an. Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung und die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die TA organisiert Fachtagungen und Weiterbildungskurse sowohl für die Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der GLB. Von den 23 der SAB angeschlossenen GLB sind 17 operationell als Bauunternehmungen tätig und beschäftigen Fachpersonal. Die anderen sechs beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und verleihen Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB zählen insgesamt über 23'000 Mitglieder. Weitere Informationen unter sab.ch, Rubrik TA-SAB.

bergversetzer, gemeinsam anpacken in den Bergen

bergversetzer respektive volontaires montagne ist ein Gemeinschaftsprojekt der SAB und der Schweizer Berghilfe. Dabei werden insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Firmengruppen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfende für ein- oder mehrtägige Arbeitseinsätze ins Berggebiet vermittelt. bergversetzer/volontaires montagne unterstützt Bauern, Alpgenossenschaften, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes. Hilfe wird für die Realisierung von Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegebauten, Wasserversorgungen sowie für die Landschaftserhaltung und -gestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege) usw. angeboten. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniessenden (Hilfsempfänger) kostenlos.

Im Jahr 2025 konnten rund 12'000 Einsatztage vermittelt werden. Auf der Website bergversetzer.ch sind einige Berichte zu den Einsätzen einsehbar.

bergversetzer

2025 wurden folgende Einsätze vermittelt



Dienstleistungen im Bereich Regionalentwicklung

Die SAB unterstützt Akteure aus den Berggebieten und ländlichen Räume gerne in ihren Projekten mit Beratungsleistungen und führt auch verschiedene Sekretariate nahe stehender Organisationen:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Gemeindeforschungsnetzwerk Allianz in den Alpen Schweiz;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet.

Die **Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung** umfasst rund 50 eidgenössische ParlamentarierInnen, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Nationalrat Simon Stadler (Mitte/UR). Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Die Parlamentarische Gruppe hat sich im Jahr 2025 spezifisch mit dem Thema der Wohnraumförderung im Berggebiet befasst.

Die **Konferenz der Regionen** geniesst den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Die Konferenz der Regionen umfasst aktuell 35 Regionen.

Im **Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen** pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert, die SAB führt die Geschäftsstelle.

Die **Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet** umfasst aktuell 45 Gemeinden. Die SAB führt die Geschäftsstelle. Im Berichtsjahr traf sich die Konferenz zweimal, um das Thema der Eigenmietwertbesteuerung zu diskutieren.

Der **Bus alpin** schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abteilungen möglich sind. Die Trägerschaft wird gebildet durch Postauto Schweiz, SAB, SAC, VöV, Netzwerk Schweizer Pärke, Schweizer Wanderwege und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. ÖV-Verbindungen werden in folgenden Regionen angeboten: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binntal (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Jura-Vaudois (VD), Lenk (BE), Lütholdsmatt (OW), Moosalp (VS), Pany/St. Antönien (GR), Randen (SH), Thal (SO) und Zürcher Oberland (ZH). Im Jahr 2025 konnte mit 110'081 transportierten Fahrgästen ein neuer Rekord erzielt werden. Der Bus alpin zeigt damit eindrücklich, wie touristischer Verkehr organisiert werden kann.

Das Interreg-Projekt **Beyond Snow** konnte mit der Schlusskonferenz vom 14. Oktober 2025 in Bern abgeschlossen werden. Beyond Snow zeigt auf, wie sich Bergdestinationen neu positionieren können, wenn es keinen oder weniger Schnee mehr hat. In der Schweiz war auch Sattel-Hochstuckli beteiligt und konnte sich erfolgreich neu positionieren. Ebenfalls im Jahr 2025 abgeschlossen wurde das Interreg-Projekt **SmartCommUnity**. Mit dem Projekt konnte aufgezeigt werden, wie Gemeinden und Regionen die Potenziale der Digitalisierung intelligent nutzen können. In der Schweiz war die Region Luzern West beteiligt und setzte den Fokus auf die Erreichbarkeit mit dem öV. Dank dem Projekt kann zudem das von der SAB initiierte und moderierte alpenweite Netzwerk SMART ALPS weiter geführt werden. In SMART ALPS treffen sich alpenweit Gemeinden regelmässig online

zu einem praxisorientierten Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen rund um die Digitalisierung. Noch einen Schritt weiter geht das von der SAB initiierte Horizon-Europe-Projekt **SMART ERA**. Dabei tauschen sich Akteure aller vier europäischen makroregionalen Strategien (Adriatischer Raum, Alpenraum, Baltikum und Donaauraum) zu den Chancen der Digitalisierung für Regionen und Gemeinden aus.

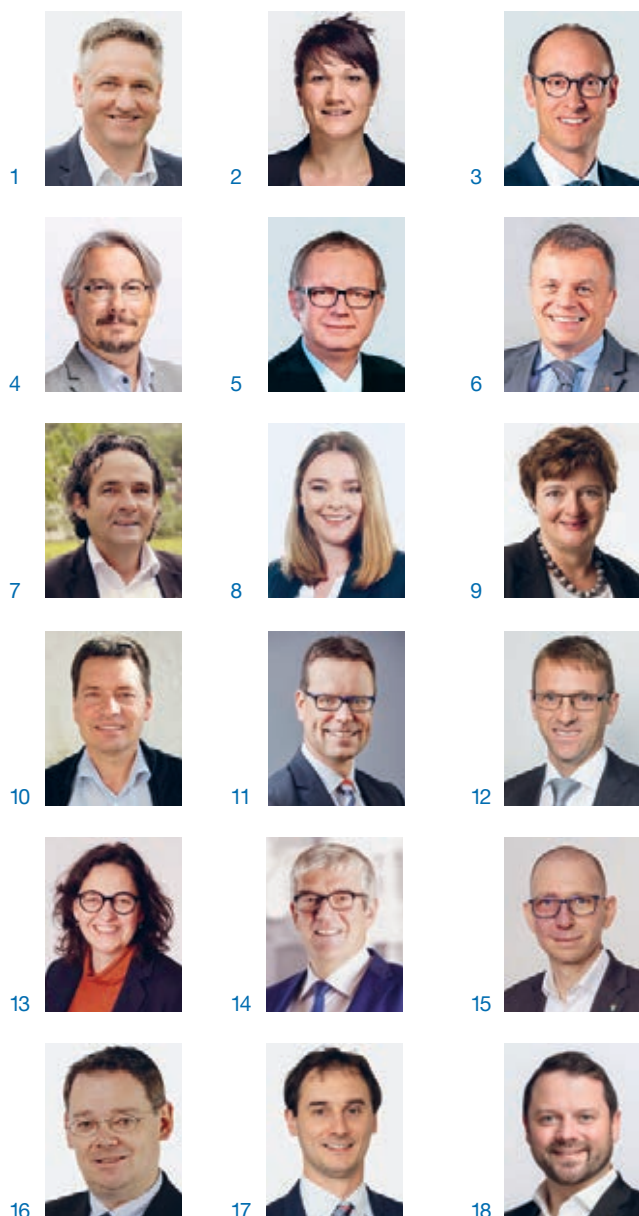
Die SAB ist Mitorganisatorin des Erfahrungsaustausches von **Myni Gmeind** (mynigmeind.ch). Einmal im Monat treffen sich interessierte Gemeinde- und Regionsvertreter zu einem einstündigen Online-Austausch zu aktuellen Themen rund um die Digitalisierung. Der Austausch wird sprachgetrennt auf deutsch und französisch und seit 2025 auch auf italienisch durchgeführt. Auf deutsch nehmen jeweils über 100 und auf französisch und italienisch über 50 Gemeindevertreter teil.

Die SAB konnte im Jahr 2024 mit finanzieller Unterstützung durch die Modellvorhaben «Nachhaltige Entwicklung» ein Projekt durchführen zur Schaffung von **Wohnraum für Angestellte** in Tourismusgemeinden. Darin wurden bestehende Lösungsansätze in der Schweiz und im benachbarten Ausland gesammelt, der rechtliche Rahmen aufgezeigt und in den drei Pilotgemeinden Obergoms, Lenk und Scuol standortangepasste Lösungsansätze entwickelt. Im Jahr 2025 wurde basierend auf den Erkenntnissen ein Leitfaden publiziert und am 10. April 2025 eine öffentliche Tagung durchgeführt. Das Thema stiess auf ein sehr grosses Interesse, die Tagung war mit 100 Teilnehmenden ausgebucht.

Im Jahr 2025 konnte die SAB zusammen mit der Fachhochschule Ostschweiz OST, der Fachhochschule Westschweiz HES-SO und der WSL ein neues Projekt starten. Das Projekt wird finanziell unterstützt durch den **Schweizerischen Nationalfonds**. Das Projekt geht der Frage nach, wie Baukultur und der Wandel in der Grundversorgung in Einklang gebracht werden können. Was bedeutet es, wenn z.B. Bahnhofs- oder Postgebäude ihre bisherige Funktionalität verlieren? Wie kann die Bausubstanz neu genutzt werden und wie kann dadurch allenfalls der ganze Ortskern aufgewertet werden? Das Projekt läuft von 2025 bis 2027.

Organe der SAB

Der Vorstand setzt sich nach den Gesamterneuerungswahlen 2024 wie folgt zusammen:



1. Präsident: Kaufmann Pius, Nationalrat, 6182 Escholz-matt-Marbach LU
2. Vizepräsidentin: Badertscher Christine, Nationalrätin, 4922 Thunstetten BE
3. Vizepräsident: Candinas Martin, Nationalrat, 7172 Rabius GR
4. Amos Emmanuel, Nationalrat, 3960 Sierre VS
5. Blatter Daniel, Geschäftsführer Region Toggenburg, 9630 Wattwil SG
6. Bürgi Roman, Nationalrat, 6410 Goldau SZ
7. Coray Vendelin, ehem. Geschäftsführer Schwyz Tourismus, 6430 Schwyz SZ
8. Dittli Valérie, Regierungsrätin Kanton Waadt, 1014 Lausanne VD
9. Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschafts-kammer Berner Oberland BE, 3700 Spiez BE
10. Lachat Jean-Paul, Regierungsrat, 2800 Delémont JU
11. Marti Christian, Regierungsrat, 8750 Glarus GL
12. Müller Stefan, Landeshauptmann, 9050 Appenzell AI
13. Odermatt Iren, Uertevögtin, 6383 Dallenwil NW
14. Parolini Jon Domenic, Dr., Regierungsrat, 7000 Chur GR
15. Rizzi Stefano, Direktor Amt für Wirtschaft des Kantons Tessin, 6501 Bellinzona TI
16. Ruppen Franz, Staatsrat, 3904 Naters VS
17. Seiler Peter, Ing. Agr. FH und Landwirt, Sarnen OW
18. Stadler Simon, Nationalrat, 6460 Altdorf UR



Generalversammlung

Die GV der SAB tritt einmal pro Jahr zusammen. Die GV 2025 fand am 28. August 2025 in Delémont JU statt. Das Protokoll der GV ist einsehbar unter sab.ch.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete ist das beratende Gremium der SAB und trifft sich in der Regel einmal pro Jahr. Die Mitgliederliste des Rates ist einsehbar unter untersab.ch.

Jugendforum

Das Jugendforum der SAB setzt sich zusammen aus Jugendlichen aus den Gemeinden, welche das Label Jugendfreundliche Bergdörfer tragen. Aktuell sind dies 30 Gemeinden. Aufgaben des Jugendforums sind Empfehlungen zu Händen des Vorstandes der SAB sowie der Entscheid über die Labelvergabe. Mehr Informationen unter jugend-im-berggebiet.ch.



Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der SAB setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Egger Thomas, dipl. Geograf, Direktor (90%)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Vizedirektor (80%)
- Ambühl Vera, Master of Arts in Politikwissenschaften, Wissenschaftliche Mitarbeiterin (90%)
- Balmer Alin, Koordinatorin Bergversetzer (80%)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Leiter Technische Abteilung
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Hauert Christian, Bauberater, (80%)
- Kammermann Rita, Koordinatorin bergversetzer (90%)
- Näf Franziska, Kaufmännische Mitarbeiterin TA-SAB (60%)
- Padrutt Blanca, Buchhaltung (80%)
- Peter Nicole, Bauplanung (40%)
- Riniker Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)
- Roulin Yvan, Koordinator volontaires montagne (80%)
- Summermatter André, Master of Science ETH in Agrarwissenschaften, agrarwirtschaftlicher Mitarbeiter im Mandat

Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2025 folgende Mitglieder an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Uri, Waadt, Wallis, Zürich.

Gemeinden: 454(457).

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 79 (78)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 23 (23)

Regionen: 29 (29)

Tourismusorganisationen: 25 (26)

Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 31 (30)

Einzelmitglieder: 337 (345)

Finanzkennzahlen

Alle detaillierten Informationen zu den Finanzkennzahlen und dem entsprechenden Revisorenbericht finden Sie auf unserer Webseite unter: sab.ch

Ertrag: 1'958'578.33

CHF 986'623.25

Beiträge

CHF 3'537.70

Ausserordentlicher Erfolg

CHF 416'882.25

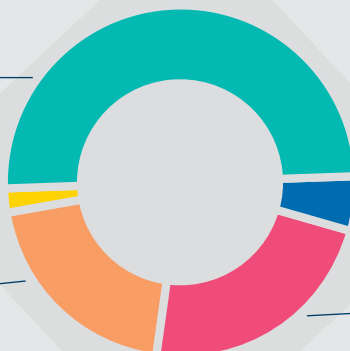
Ertrag bergversetzer

CHF 78'667.41

Ertrag allg. Geschäftstätigkeit und Montagna

CHF 472'867.72

Ertrag Dienstleistungen



Verlust CHF 63'022.01

Aufwand: 2'021'600.34

CHF 140'092.07

Aufwand Dienstleistungen

CHF 132'711.83

Aufwand bergversetzer

CHF 113'451.11

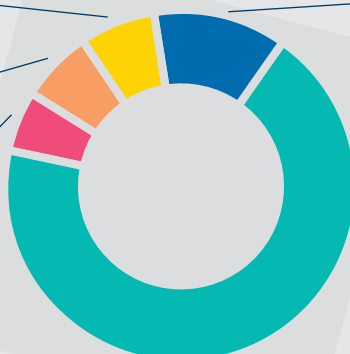
Aufwand allg. Geschäftstätigkeit und Montagna

CHF 247'522.95

Büro- und Verwaltungsaufwand

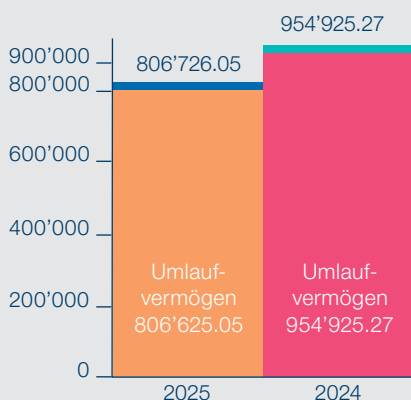
CHF 1'392'471.74

Personalaufwand



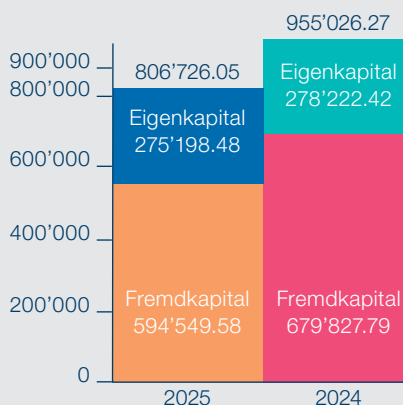
Aktiven

(Umlaufvermögen und Anlagevermögen)



Passiven

(Fremdkapital und Eigenkapital)



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Seilerstrasse 4 | Postfach | CH-3001 Bern
031 382 10 10 | info@sab.ch | www.sab.ch